

AUSSCHREIBUNG
ZUM
23. BFV-ASCOTA-SCHWIMMFEST
AM
15. MÄRZ 2025

IN

CHEMNITZ



Veranstalter/Ausrichter:

BFV Ascota Chemnitz e.V.
Mühlenstraße 27
09111 Chemnitz
schwimmfest@bfv-ascota.de

Wettkampfstätte:

Schwimmhalle „Am Südring“
Max-Schäller-Straße 5
09122 Chemnitz

Wettkampfanlage:

25m Becken, 5 Bahnen, wellenbrechende Leinen, durchgehend 2m tief,
Wassertemperatur ca. 27° C

Zeitnahme:

Handzeitnahme (Halbautomatik), 1-Start-Regel

Ablauf:

Einlass & Einschwimmen:	15. März 2025, 10:00 Uhr
Mannschaftsleiterbesprechung:	15. März 2025, 10:30 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	15. März 2025, 10:45 Uhr
Wettkampfbeginn:	15. März 2025, 11:00 Uhr

1. WETTKAMPPFOLGE

WK 01:	200m Rücken	alle Startklassen	männlich	10 Jahre und älter
WK 02:	200m Rücken	alle Startklassen	weiblich	10 Jahre und älter
WK 03:	50 m Brust	alle Startklassen	männlich	8 Jahre und älter
WK 101*:	50 m Brust	Jedermann	männlich	8 Jahre und älter
WK 04:	50 m Brust	alle Startklassen	weiblich	8 Jahre und älter
WK 102*:	50 m Brust	Jedermann	weiblich	8 Jahre und älter
WK 05:	200 m Freistil	alle Startklassen	männlich	9 Jahre und älter
WK 06:	200 m Freistil	alle Startklassen	weiblich	9 Jahre und älter
WK 07:	100 m Rücken	alle Startklassen	männlich	8 Jahre und älter
WK 103*:	100 m Rücken	Jedermann	männlich	8 Jahre und älter
WK 08:	100 m Rücken	alle Startklassen	weiblich	8 Jahre und älter
WK 104*:	100 m Rücken	Jedermann	weiblich	8 Jahre und älter
WK 09:	50 m Freistil	alle Startklassen	männlich	8 Jahre und älter
WK 105*:	50 m Freistil	Jedermann	männlich	8 Jahre und älter
WK 10:	50 m Freistil	alle Startklassen	weiblich	8 Jahre und älter
WK 106*:	50 m Freistil	Jedermann	weiblich	8 Jahre und älter

nach Wettkampf 14 folgt eine Pause von ca. 30-45 min

WK 11:	200 m Brust	alle Startklassen	männlich	10 Jahre und älter
WK 12:	200 m Brust	alle Startklassen	weiblich	10 Jahre und älter
WK 13:	100 m Lagen	SM5-SM14, AB, NB	männlich	9 Jahre und älter
WK 14:	100 m Lagen	SM5-SM14, AB, NB	weiblich	9 Jahre und älter
WK 15:	50 m Schmetterling	alle Startklassen	männlich	9 Jahre und älter
WK 16:	50 m Schmetterling	alle Startklassen	weiblich	9 Jahre und älter
WK 17:	100 m Brust	alle Startklassen	männlich	9 Jahre und älter
WK 107*:	100 m Brust	Jedermann	männlich	9 Jahre und älter
WK 18:	100 m Brust	alle Startklassen	weiblich	9 Jahre und älter
WK 108*:	100 m Brust	Jedermann	weiblich	9 Jahre und älter
WK 19:	50 m Rücken	alle Startklassen	männlich	8 Jahre und älter
WK 109*:	50 m Rücken	Jedermann	männlich	8 Jahre und älter
WK 20:	50 m Rücken	alle Startklassen	weiblich	8 Jahre und älter
WK 110*:	50 m Rücken	Jedermann	weiblich	8 Jahre und älter
WK 21:	100 m Freistil	alle Startklassen	männlich	8 Jahre und älter
WK 111*:	100 m Freistil	Jedermann	männlich	8 Jahre und älter
WK 22:	100 m Freistil	alle Startklassen	weiblich	8 Jahre und älter
WK 112*:	100 m Freistil	Jedermann	weiblich	8 Jahre und älter
WK 113*:	4x50 m Freistil	Jedermann	mixed	8 Jahre und älter

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das BFV-Ascota-Schwimmfest wird für körperbehinderte, seh-, geistig-, allgemein- und nichtbehinderte Menschen als offener Wettkampf im Schwimmen durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB) der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V., die Anti-Dopingbestimmungen (ADO) und die Rechtsordnung (RO) des DBS. Diese stehen auf der Homepage der Abteilung Schwimmen unter <http://www.abteilung-schwimmen.de> zum Download bereit. Für Sportler ohne Behinderung gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine und Teilnehmenden diese Bestimmungen an.

Aktive der Jahrgänge 2015-2017 dürfen aufgrund der Jugendschutzbestimmungen maximal 6 Starts (inkl. Staffelwettkämpfe) absolvieren. Darüberhinausgehende Meldungen werden gestrichen.

* Die Wettkämpfe 101 bis 113 werden als Breitensportveranstaltung veranstaltet. Hier sind auch alle behinderten und nichtbehinderten Schwimmer startberechtigt, die über keine Lizenznummer beim DBS/DSV verfügen. Die Wettkampfbestimmungen finden für diese Wettkämpfe keine Anwendung - ein fehlerhaftes Verhalten (Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen) führt nicht zu einer Disqualifikation des Aktiven, sofern zumindest die vorgegebene Schwimmlage deutlich erkennbar eingehalten und kein Fehlstart durch diesen verursacht wurde. Die Breitensportwettkämpfe 101 bis 112 sind ausschließlich Sportlern ohne Lizenz vorbehalten.

Startberechtigt sind grundsätzlich alle sportgesunden Mitglieder mit Startrecht für Vereine und Startgemeinschaften im Deutschen Behindertensportverbandes e.V. und dessen angeschlossenen Fachverbänden. Startberechtigt sind ebenfalls Schwimmer, die Mitglied in einem Verein des Deutscher Schwimm-Verbands e.V. sind. Die Wettkämpfe 101 bis 113 werden als Breitensportwettkämpfe offen für alle Menschen mit und ohne Behinderung veranstaltet.

Die Breitensportwettkämpfe 101 bis 112 sind ausschließlich Sportlern, die nicht beim DBS oder DSV registriert sind, vorbehalten. Meldungen von Aktiven mit entsprechender Lizenz für diese Wettkämpfe werden durch den Veranstalter in die entsprechenden Wettkämpfe für lizenzierte Schwimmer geändert.

Die Wettkampfbestimmungen finden für die Wettkämpfe 101 bis 113 keine Anwendung - ein fehlerhaftes Verhalten (Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen) führt nicht zu einer Disqualifikation des Aktiven, sofern zumindest die vorgegebene Schwimmlage deutlich erkennbar eingehalten und kein Fehlstart durch diesen verursacht wurde.

Die Wettkämpfe werden als direkte Entscheidung durchgeführt. Die Starts erfolgen nach der 1-Start-Regel. Es erfolgt Handzeitnahme (Halbautomatik). Die Läufe werden nach Meldezeiten gesetzt. Diese sollten aktuell sein (nicht älter als 12 Monate).

Für die Staffelwettkämpfe können Startgemeinschaften (SG) gebildet werden. Eine Staffel muss aus der gleichen Anzahl männlicher und weiblicher Aktiver bestehen.

Der Ausrichter behält sich vor, Einlasszeit und Wettkampfbeginn entsprechend der Meldungen anzupassen sowie Wettkämpfe bei einer zu geringen Zahl an Meldungen zu streichen oder zusammen zu legen.

3. ANTI-DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendiger Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Schwimmer im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Schwimmer ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Schwimmer notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter <https://www.nadamed.de>. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter <https://www.dbs-npc.de> (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS

4. SPORTGESUNDHEIT

Jeder Teilnehmer, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an den Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

5. STARTKLASSEN

Es gelten die Startklassen gemäß der Klassifizierungsordnung des DBS, Abteilung Schwimmen.

- Menschen mit Körperbehinderung: *S1 – S10, SB1 – SB9, SM1 – SM10*;
- Menschen mit Sehbehinderung: *S11 – S13*
- Menschen mit geistiger Behinderung: *S14*
- Menschen mit Lernbehinderung: *AB*
- Menschen mit allgemeiner Behinderung {nachgewiesene 20% GdB}: *AB*
- Menschen ohne Behinderung: *NB*

Die Klassifizierungsdaten von Schwimmern aus Vereinen im DBS werden aus der Datenbank entnommen. Die Daten sind durch die Vereine rechtzeitig vor Meldung bzw. ebenso in der Meldebestätigung zu kontrollieren (<https://www.abteilung-schwimmen.de>). Alle nicht beim DBS registrierten Schwimmer/innen müssen ihre Startklasse durch entsprechende Unterlagen nachweisen. Es findet am Wettkampftag keine Klassifizierung statt.

6. ALTERSKLASSEN UND WERTUNG

Die Wertung in den folgenden Altersklassen erfolgt bei den Einzelwettkämpfen startklassenübergreifend.

- | | | |
|-----------------|-------------------|--------------------------|
| • Jugend E | (8-9 J.) | Jahrgänge 2017 bis 2016 |
| • Jugend C/D | (10-13 J.) | Jahrgänge 2015 bis 2012 |
| • Jugend A/B | (14-17 J.) | Jahrgänge 2011 bis 2008 |
| • Offene Klasse | (18-39 J.) | Jahrgänge 2007 bis 1986 |
| • Masters | (40 J. und älter) | Jahrgänge 1985 und älter |

Die Wertung erfolgt nach der aktuellen 1000-Punktetabelle der Abt. Para Schwimmen im DBS (siehe <https://www.abteilung-schwimmen.de>, Rubrik Regelwerke). Weibliche und männliche Sportler werden getrennt gewertet. Die Wertung der Staffeln erfolgt offen nach der 1000 Punkte-Tabelle. Eine Staffel muss aus der gleichen Anzahl männlicher und weiblicher Aktiven bestehen. Es können für Staffeln auch Kooperationen zwischen Vereinen gebildet werden (bereits bei Meldung anzugeben).

Die Plätze 1-3 in den Altersklassen der Jugend, der Offenen Klasse sowie der Masters werden mit Urkunden ausgezeichnet. Bei weniger als 4 Meldungen einer Altersklasse behält sich der Veranstalter vor, die betreffende Altersklasse mit der nächsthöheren, mit Teilnehmenden belegten Altersklasse, zusammen zu werten. In den Wettkämpfen des Breitensports (101-112) erfolgt die Wertung wie beschrieben, jedoch erhalten alle Teilnehmenden eine Urkunde.

7. MELDUNGEN / MELDEGELD

Meldungen sind vorrangig elektronisch im aktuellen DSV-Standard oder im LEN-Format abzugeben. Bei Para-Schwimmern ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Startklassen, IDs und Exceptions in der Meldedatei stehen. Die erforderliche Meldedefinitionsdatei kann unter <https://www.abteilung-schwimmen.de>, Rubrik Veranstaltungen, Veranstaltungen 2025 heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen kann die Meldung personell über beigefügten Meldebogen/-liste erfolgen. Hierbei sind Meldungen nur gültig, wenn der Meldebogen persönlich unterschrieben wurde.

Nach- oder Ummeldungen nach Meldeschluss sind nicht zulässig (Ausnahme: Staffelmeldungen können auch noch am Wettkampftag erfolgen). Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Für gemeldete Staffeln hat die namentliche Meldung in Startreihenfolge bis zum Beginn des zweiten Veranstaltungsabschnitts zu erfolgen.

Meldeanschrift: BFV Ascota Chemnitz e.V. / schwimmfest@bfv-ascota.de
 Meldeschluss: Mittwoch, der **2. März 2025**.

Nach Eingang der Meldungen, spätestens jedoch nach Meldeschluss, erhält jeder Verein eine Meldebestätigung mit der Anzahl der eingegangenen Meldungen (hierzu bitte eine E-Mailadresse angeben, es erfolgt keine postalische Benachrichtigung).

Meldeergebnis und Meldelisten sind nach Meldeschluss auf der Homepage des BFV Ascota Chemnitz e.V. (<https://www.bfv-ascota.de>) selbstständig bis 4 Tage nach Meldeschluss zu überprüfen.

Um die Durchführbarkeit der Veranstaltung sicher zu stellen, sind die meldenden Vereine aufgefordert, Kampfrichter zu stellen. Die Namen der Kampfrichter sind der Meldung schriftlich mit Einsatzwunsch beizufügen oder direkt per Mail an schwimmfest@bfv-ascota.de zu melden.

Das Meldegeld beträgt je **Einzelstart 5,00 €** und je **Staffelstart 10,00 €**. Es muss bis spätestens zum Wettkampftag auf das Konto des BFV Ascota Chemnitz e.V. überwiesen sein. Bei Abmeldungen nach Meldeschluss verbleibt das Meldegeld beim Veranstalter. Ausschließlich das Startgeld für erst am Wettkampftag gemeldete Staffelstarts kann am Wettkampftag in bar bezahlt werden.

Bank:	Sparkasse Chemnitz, CHEKDE81XXX
IBAN:	DE42 8705 0000 3531 0028 80
Buchungstext:	BFV-SF-2025 + Name des Vereines

8. EHRUNGEN

Es wird versucht, die Siegerehrung parallel zum Wettkampf durchzuführen (weiblich während eines männlichen Wettkampfes und umgekehrt). Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Teilnehmende Mannschaften haben Sorge zu tragen, dass ihre Sportler sich rechtzeitig zu ihren Siegerehrungen am Siegerehrungspodest einfinden. Sollte die Zeit zur Ehrung während des Wettkampfs nicht ausreichen, wird der Wettkampf unterbrochen bzw. ausstehende Siegerehrungen dann am Ende Wettkampfes durchgeführt. Eine Nachsendung von Urkunden erfolgt nicht.

9. PROTOKOLL

Das Protokoll steht nach Ende der Veranstaltung auf der Homepage der Abt. Schwimmen (<http://www.abteilung-schwimmen.de>) in ausdrückbarer Form zum Download zur Verfügung.

10. DATENSCHUTZ

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Unterzeichnende sein Einverständnis, dass die gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der Veranstaltung gespeichert und den Mitarbeitenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich willigen die Teilnehmenden und Mitwirkenden ein, dass in diesem Rahmen angefertigtes Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken vervielfältigt, verbreitet und veröffentlicht werden darf.

11. SONSTIGES

Übernachtungen:

- Informationen zu Übernachtungsempfehlungen finden sich auf unserer Homepage (<https://www.bfv-ascota.de>).

Verpflegung während der Veranstaltung:

- Wie in jedem Jahr, ist im Foyer der Halle wieder ein kleines Imbissangebot für Sportler, Betreuer und Gäste geplant. Für eine bessere Planung mit Blick auf die zu erwartende Teilnehmerzahl bitten wir, die Meldung zum Wettkampf bereits frühzeitig vorzunehmen.

Haftung:

- Ausrichter/Veranstalter haften bei Teilnehmenden und Zuschauenden nicht für Unfälle, Sachschäden und für abhanden gekommene Wertsachen. Ansprüche aus der Sportunfallversicherung werden hiervon nicht berührt.
- Achtung: Bedingt durch ein nicht „veranstaltungscompatibles“ Kassen- und Schließsystem in der Schwimmhalle, können Garderobenschränke nicht verschlossen werden. Die Teilnehmenden sind angehalten Wertsachen mit in die Halle zu nehmen bzw. besonders darauf zu achten.

Die Veranstaltung wurde durch den DBS – Abteilung Para Schwimmen genehmigt.